

Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) zur Erneuerung/Instandstellung Garbenstrasse inkl. öffentliche Be- leuchtung; Kreditvorlage

Bericht an den Einwohnerrat

Die Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) hat die Kreditvorlage zur Erneuerung/Instandstellung der Garbenstrasse inkl. Beleuchtung an seiner Sitzung vom Montag, 20. November 2017, behandelt. Die Kommission dankt Gemeinderat Dr. Guido Vogel, Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt und Roger Sommerhalder, Leiter Fachbereich Tiefbau für deren Erläuterungen und Vorstellung der Vorlage. Die Fragen aus der Kommission wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

Allgemeines

Für die Garbenstrasse wurden bei der Geschäftsstelle Infrastruktur des Kantons Basel-Stadt durch die Wärmeverbund Riehen AG und die Industriellen Werke Basel (IWB) diverse Neuerstellungen von Werkleitungen angemeldet. Die Werkleitungsmassnahmen inkl. Hausanschlüsse (Fernwärme, Gas, Wasser, Elektrizität) erstrecken sich über die ganze Länge der Garbenstrasse von der Mühlestiegstrasse bis zum Grenzacherweg.

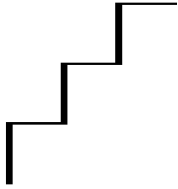
Die **Wärmeverbund Riehen AG** wird im Fahrbahnbereich eine Fernwärme-Versorgungsleitung inkl. Anbindung an die bestehende Leitung in der Kornfeldstrasse erstellen (Abschnitt Mühlestiegstrasse bis Liegenschaft Garbenstrasse 23). Zudem sind bereits einige Anschlussverträge mit Liegenschaftseigentümern unterzeichnet. Für diese Liegenschaften müssen die Fernwärmeanschlussleitungen erstellt werden.

Die **IWB** werden im Trottoir-/Fahrbahnbereich „rechts“ (gerade Hausnummern) ein neues Elektro-Trasse sowie neue Wasserversorgungsleitungen erstellen. Dabei wird das Elektro-Trasse über den Grenzacherweg geführt. Gleichzeitig müssen diverse Hausanschlussleitungen erneuert werden.

Koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz der IWB wird ein Schutzrohr verlegt sowie alte OeB-Netzkabelleitungen durch neue ersetzt. Die alten Betonkandelaber sind teilweise stark beschädigt und werden durch neue Stahlkandelaber ersetzt.

Die Kosten für die Instandstellung/Erneuerung des Strassenoberbaus (Foundation/Trag- und Deckschicht) im Bereich der Werkleitungsmassnahmen gehen zu Lasten der jeweiligen Eigentümer.

Der Gemeinderat beantragt für die Erneuerung/Instandstellung der Garbenstrasse einen Kredit in der Höhe von CHF 402'000, gerechnet mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % (Stand 2017).



Durch die diversen Trasse-/Leitungsbauten im Bereich der Fahrbahn wird der Aufbau des Steinbetts (Foundationsschicht) in seiner Struktur weiter gestört. Da die Tragfähigkeit deshalb nicht mehr vollständig gewährleistet sein wird, soll statt wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten eine Erneuerung des Strassenoberbaus über die ganze Fahrbahnfläche erfolgen. Zusätzlich sollen die bestehenden Baumrabatten mit einem neuen Abschluss versehen werden (inkl. Instandstellung der Rabatten) und im Trottoirbereich ein Belagsersatz erfolgen. Der Kostenanteil für die Belagserneuerung der Strasse beträgt für die Gemeinde ca. 10 %. Kostenmässig hat die Gemeinde Riehen die Ansprüche gegenüber den IWB und dem Wärmeverbund somit ausgereizt.

Die Fragen aus den Reihen der Kommission wurden wie folgt beantwortet:

Die aktuelle **Strassen-Zustandserfassung** zeigt, dass die Garbenstrasse (Mühlestiegstrasse bis Grenzacherweg) im Fahrbahnbereich nur geringere strukturelle Schäden und Belagschäden aufweist (Zustandsindex 2.0) und eine Erneuerung der Strassenfläche nicht erforderlich ist. Es macht jedoch wenig Sinn, nur einen kleinen Teil des Strassenoberbaus (Foundation/Trag- und Deckschicht) nicht zu erneuern, was in naher Zukunft wieder zu Bauarbeiten in der Strasse führen würde, welche die Gemeinde in vollem Umfang selber zu tragen hätte.

Aufgrund der gemachten Bohrungen muss man davon ausgehen, dass die **PAK-Belastung** hoch ist. Man rechnet aber damit, dass der Kredit zur fachgerechten Entsorgung ausreichen wird. Im Grundwasserschutzbereich wird für die Foundationsschicht rezykliertes Material benutzt, für den Deckbelag jedoch nicht. Neuer Belag ist nie PAK-haltig.

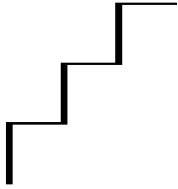
Es ist **keine Umgestaltung** der Strasse geplant.

Einzig bei den **Rabatten** gibt es eine Änderung. Diese werden jeweils zu Fuss überquert, um zu den Hauseingängen zu gelangen und verdichten sich deshalb. Aus diesem Grund werden im Bereich der Baumrabatten ca. 20 bis 30 cm des Oberbodens durch **Baumsubstrat** ersetzt. Durch den Einbau des Baumsubstrats wird der Luft/Wasser-Austausch im Oberboden verbessert, womit das Wurzelwachstum gefördert wird. Bei den Grabarbeiten sollte das Wurzelwerk der Birken nicht betroffen sein. Einzig die Wärmeabstrahlung der Fernwärmeleitungen könnte allenfalls ein Problem sein. Es sind 5 bis 6 Anschlüsse geplant, dies kann sich aber während der Bauzeit noch ändern.

Aus Sicht der Kommission sollte die **Bauzeit** möglichst kurz gehalten werden. Anvisiertes Startdatum für den Werkleitungsbau ist der 12. Februar 2018. Bauende ist für Ende 2018 geplant, wobei der Deckbelag allenfalls (wetterbedingt) erst im Frühling 2019 eingebaut werden kann.

Das **Verkehrskonzept** bleibt gleich. Während der Bauzeit müssen allenfalls beide Trottoirs gleichzeitig aufgerissen werden. Die Fussgänger würden dann über die Fahrbahn geführt und für die Automobilisten vorübergehend ein Einbahnregime eingeführt.

Die Ausschreibung für die neue **Beleuchtung** auf dem Gemeindegebiet erfordert viel Sorgfalt, damit man nicht am Schluss der Ausschreibung verpflichtet ist, ein System zu übernehmen, das nicht den neusten technischen Ansprüchen entspricht. Aus diesem Grund



Seite 3

werden an verschiedenen Orten noch alte Leuchten eingebaut und ausgetauscht, sobald das System erneuert wird.

Ein **Informationsschreiben** an die Anwohnenden wird noch vor Weihnachten verteilt. Darin sollen die geplanten Arbeiten beschrieben und der Zeitplan erörtert werden. Es handelt sich um ca. 20 Liegenschaften, davon sind die meisten Einfamilienhäuser. Eine Anwohnerorientierung ist bei dieser Anzahl Anwohnende in der Regel nicht notwendig.

Bei dem kleinen Abschnitt über den Grenzacherweg hinaus braucht es allenfalls eine Verkehrswache. Die Kosten hierfür würden zu Lasten der IWB gehen (Verursacherprinzip).

Antrag der Kommission

Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, den Investitionskredit für die Erneuerung/Instandstellung Garbenstrasse inkl. öffentliche Beleuchtung in der Höhe von CHF 402'000 zu bewilligen.

Riehen, 28. November 2017

Sachkommission Mobilität und Versorgung

Felix Wehrli, Präsident